

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau über die **Nachprüfung** der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom Dezember 2021

der Gemeinde

St. Pantaleon



Impressum

Medieninhaber: Land Oberösterreich

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz post@ooe.gv.at

Herausgeber, Gestaltung und Grafik: Bezirkshauptmannschaft Braunau

5280 Braunau am Inn, Hammersteinplatz 1

Herausgegeben: Braunau am Inn, im April 2024 Die Bezirkshauptmannschaft Braunau hat in der Zeit vom 23. November 2023 bis 12. Dezember 2023 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Pantaleon – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau vom Dezember 2021 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Gemeinde St. Pantaleon die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau vom Dezember 2021 getroffenen Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Gemeinde St. Pantaleon erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern "teilweise umgesetzt" und "nicht umgesetzt" erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Braunau im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen konnte die Entscheidung der Gemeinde St. Pantaleon, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen werden.

Inhaltsverzeichnis

| K | URZFASSUNG | 5 |
|---|--|-----|
| Н | AUSHALTSENTWICKLUNG | .10 |
| В | EVÖLKERUNGSENTWICKLUNG | .10 |
| D | ETAILBERICHT | .11 |
| | ERÖFFNUNGSBILANZ | 11 |
| | NACHTRAGSVORANSCHLAG | |
| | HUNDEABGABE | |
| | GEMEINDEZUSCHLAG ZUR FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE | |
| | | |
| | KUNDENFORDERUNGEN | |
| | DARLEHEN | |
| | HAFTUNGEN | |
| | CONTRACTING | |
| | KASSENKREDIT | |
| | DIENSTPOSTENPLAN | |
| | PERSONAL – ALLGEMEINE VERWALTUNG | |
| | Personal – Kindergarten, Krabbelstube und Hort | |
| | Personal – Schulwarte | |
| | Personal – Schülerausspeisung | |
| | Personal – Reinigung | |
| | BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTER | |
| | ERHOLUNGSURLAUB | |
| | AUS- UND FORTBILDUNG | |
| | FLEXIBLE ARBEITSZEITREGELUNG | 18 |
| | Bauhof | 18 |
| | WINTERDIENST | 19 |
| | Wasserversorgung | 19 |
| | Abwasserbeseitigung | 21 |
| | KINDERGARTEN | 23 |
| | KINDERGARTENTRANSPORT | 24 |
| | SCHÜLERHORT | 25 |
| | SCHÜLERAUSSPEISUNG | 25 |
| | FRIEDHOF UND AUFBAHRUNGSHALLE | 26 |
| | Mehrzweckhalle | 27 |
| | Musikschule | 27 |
| | GLOBALBUDGETS | 28 |
| | Interessentenbeiträge | |
| | Infrastrukturkostenbeiträge | 28 |
| | RAUMORDNUNG - PLANUNGSKOSTEN | 29 |
| | ELTERN- KIND-ZENTRUM | |
| | Wohnhaus Riedersbach | |
| | Schrebergärten | |
| | VEREINSRÄUMLICHKEITEN | |
| | TURNHALLEN | |
| | LAUFENDE SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE | |
| | FEUERWEHRWESEN | |
| | NAHWÄRME | |
| | GEMEINDEVORSTAND | |
| | SITZUNGSGELDER | |
| | VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN | |
| | INVESTITIONEN | |
| | | |
| ^ | CHILICODEMEDICING | 25 |

Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Gemeinde St. Pantaleon die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau vom Dezember 2021 getroffenen 82 Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Gemeinde St. Pantaleon erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Von den 82 Empfehlungen setzte die Gemeinde St. Pantaleon bislang 46 um. Bei den Parametern "teilweise umgesetzt" und "nicht umgesetzt" erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Braunau im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung, welche Gegenstand der Kurzfassung sind. In begründeten Fällen konnte die Entscheidung der Gemeinde St. Pantaleon, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen werden.

| Empfehlung | Stand der Umsetzung | Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung |
|--|------------------------|---|
| Eröffnungsbilanz Die Eröffnungsbilanz ist zur ergänzen. | teilweise umgesetzt | Die übernommene Anlage der Wassergenossenschaft hat die Gemeinde ver- mögensmäßig zu erfassen. |
| Darlehen Die Gemeinde sollte bei den Kanalbaudarlehen die Möglichkeit der Laufzeitenverkürzung von 33 Jahren auf 25 Jahre bewerten und beurteilen und diese aufgrund der positiven Betriebsgebarung vollziehen. | nicht umgesetzt | Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt. |
| Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, zu den Darlehen mit erhöhten Zinssätzen Verhandlungen auf Zinsanpassungen zu führen und bei negativen Verhandlungsergebnissen die Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben (soweit keine Umschuldungsgebühren anfallen oder diese in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß liegen). Es sollte darauf geachtet werden, dass ev. Ansprüche aus dem negativen Euribor nicht verloren gehen. | nicht umgesetzt | Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt. |
| Contracting Es wird empfohlen, die Aufrollung der erhöht vorgeschriebenen Sollzinsen einzufordern und Verhandlungen auf die Senkung des Aufschlags zum 3-Monats-Euribor auf das aktuelle Zinsniveau inkl. der Anrechnung des negativen Euribors aufzunehmen. | nicht umgesetzt | Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt. |

| Γ=- | T | |
|--|------------------------|---|
| Dienstpostenplan Der Dienstpostenplan ist vom Gemeinderat im Zuge der Behandlung eines Nachtrags- voranschlags anzupassen und neu zu beschließen. Die gesetzlichen Regelungen für den Dienstpostenplan sind zu beachten. | teilweise umgesetzt | Der Umsetzungsstand wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung des Dienstpostenplans erfolgt durch die Bezirkshauptmannschaft Braunau im Rahmen der Voranschlagsprüfung. |
| Personal – Allgemeine Verwaltung Mit dem Personalstand von 8,55 PE sollte längerfristig das Auslangen gefunden werden. | nicht umgesetzt | Die Entscheidung der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen. |
| Die Empfehlungen des Landes OÖ in Bezug auf die Darstellung von Vergütungs- leistungen für die Tätigkeiten der Allgemeinen Verwaltung sind zu beachten. | teilweise umgesetzt | Die Darstellung solcher Vergütungsleistungen unter der Schülerausspeisung wird neuerlich gleichlautend eingefordert. |
| Personal – Reinigung Es wird empfohlen, bei Personalver- änderungen den Personaleinsatz für die Reinigung des Kindergartens, der Krabbel- stube, des Horts und des Familienzentrums zu reduzieren. | nicht umgesetzt | Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt. |
| Flexible Arbeitszeitregelung Der Gemeindevorstand bzw. der Gemeinderat hat sich mit den Dienstzeitregelungen auseinanderzusetzen. Die gesetzlichen Regelungen für die Abgeltung der Überstunden der Teilzeitkräfte sind zu beachten. | nicht umgesetzt | Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert. |
| Die Gemeinde wird angehalten, die in der Dienstanweisung des Gemeinderats enthaltenen Regelungen zu beachten. | nicht umgesetzt | Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert. |
| Wasserversorgung Die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Anschlusspflicht an die öffentliche Wasser- versorgungsanlage sind umgehend umzusetzen. | teilweise umgesetzt | Die gänzliche Umsetzung der Empfehlung wird mit Nachdruck eingefordert. |
| Die Kosten für die Errichtung und Instand- haltung der Anschlussleitung und der dazugehörigen Einrichtungen sind vom Objekteigentümer zu tragen oder diesem in Rechnung zu stellen. | nicht umgesetzt | Die gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Kostentragung bei der Errichtung und Instandhaltung einer Wasseranschlussleitung sind ausnahmslos zu beachten. |
| Es wird empfohlen, die Grundgebühr zu erhöhen. | teilweise umgesetzt | Die Umsetzung der Empfehlung wird der Gemeinde neuerlich gleichlautend nahegelegt. |

| Abwasserbeseitigung Die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Anschlusspflicht an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage und die Gewährung von Ausnahmen von der Anschlusspflicht sind umgehend umzusetzen. | teilweise umgesetzt | Die gänzliche Umsetzung der Empfehlung wird mit Nachdruck eingefordert. |
|--|------------------------|---|
| Es wird empfohlen, die Grundgebühr zu erhöhen. | nicht umgesetzt | Die Umsetzung der Empfehlung wird der Gemeinde neuerlich gleichlautend nahegelegt. |
| Es wird empfohlen, die Gebührenvorschreibung und -einhebung den Genossenschaften zu überlassen. Wird die bisherige Vorgehensweise beibehalten, so wird im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit der Abschluss schriftlicher Vereinbarungen empfohlen. | teilweise umgesetzt | Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt. |
| Es wird empfohlen, die Festsetzung des Gebührensatzes für die Wassergenossen- schaften im Rahmen der Behandlung der Hebesätze nicht mehr vorzunehmen. | nicht umgesetzt | Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert. |
| Es wird empfohlen, die Vereinbarungen mit den Wassergenossenschaften dahingehend abzuändern, dass für die Berechnung der Entgelte die geltende Kanalgebührenordnung der Gemeinde heranzuziehen ist. | teilweise umgesetzt | Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert. |
| Kindergarten Es wird empfohlen, Potenziale zur Verbesserung der Betriebsgebarung auszuloten. | nicht umgesetzt | Die Umsetzung der Empfehlung wird der Gemeinde neuerlich gleichlautend nahegelegt. |
| Im Hinblick auf den möglichen Vorsteuer- abzug sind nach den Vorgaben des Landes OÖ die Geldbewegungen im Zusammen- hang mit dem Material- bzw. Werkbeitrag in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen. | nicht umgesetzt | Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert. |
| Kindergartentransport Die schrittweise Anhebung des Elternbeitrags auf zumindest 25 Euro je Kind und Monat wird empfohlen. | teilweise umgesetzt | Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt. |
| Schülerhort Es wird empfohlen, Potenziale zur Verbesserung der Betriebsgebarung auszuloten. | teilweise umgesetzt | Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt. |
| Schülerausspeisung Die Vorgaben des Landes OÖ für die Darstellung der anteiligen Personalkosten der Allgemeinen Verwaltung und der Reinigung sind zu beachten. | nicht umgesetzt | Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert. |

| Es wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat mit der Thematik der hohen Betriebsabgänge befasst. | teilweise umgesetzt | Es wird als zumutbar erachtet, dass den Essensteilnehmern zumindest der Einkaufspreis je Essensportion weiterverrechnet wird. |
|---|------------------------|---|
| Friedhof und Aufbahrungshalle Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und des Verursacherprinzips wird der Gemeinde empfohlen, 50 % der Entsorgungskosten der Pfarre weiterzuverrechnen. | teilweise umgesetzt | Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich nahegelegt. |
| Mehrzweckhalle Die Gemeinde sollte für die Mehrzweckhalle eine Tarifordnung nach dem Muster des Landes OÖ erlassen. | teilweise umgesetzt | Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt. |
| Globalbudgets Es wird empfohlen, Potenziale zur Reduzierung des Globalbudgets der Mittelschule auszuloten. | nicht umgesetzt | Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich nahegelegt. |
| Interessentenbeiträge Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sind Interessentenbeiträge zeitgerecht in Rechnung zu stellen. | nicht umgesetzt | Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert. |
| Infrastrukturkostenbeiträge Die gesetzlichen Vorgaben für die Vorschreibung der Wasser- und Kanal- anschlussgebühren sind zu beachten. | teilweise umgesetzt | Die Einhaltung der gesetz- lichen Vorgaben ist bei künftigen Infrastrukturkosten- vereinbarungen zu beachten. Interessentenbeiträge sind entsprechend den geltenden Gebührenordnungen in Rechnung zu stellen. Der Gemeinderat ist mit der Aufhebung des Beschlusses vom 26. November 2013 zu befassen. |
| Wohnhaus Riedersbach Es wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat mit der Thematik einer ev. Veräußerung der Liegenschaft auseinandersetzt. | teilweise umgesetzt | Der Gemeinde wird die Veräußerung der Liegen- schaft empfohlen. |
| Schrebergärten Es wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat mit der Auflösung der Gartenanlage auf dem Grundstück mit der Parzellennummer 1464/6 der Katastral- gemeinde Wildshut und der Veräußerung der Grundflächen als Bauland befasst. Im Falle der bisherigen Weiternutzung der An- lage wird empfohlen, die Pachtentgelte an jene der Gartengemeinschaft anzupassen, für eine Vollauslastung der Anlage zu sorgen und im Sinne der Rechtssicherheit schriftliche Vereinbarungen abzuschließen. | teilweise umgesetzt | Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt. |

| Vereinsräumlichkeiten Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit wird der Abschluss schriftlicher Nutzungsvereinbarungen empfohlen. Die vereinsseitige Übernahme der Betriebskosten wird als zumutbar erachtet. | teilweise umgesetzt | Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt. |
|--|------------------------|---|
| Turnhallen Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat mit der Erlassung einer Tarifordnung für die außerschulische Nutzung der Turnhallen befasst. | teilweise umgesetzt | Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt. |
| Laufende Schulerhaltungsbeiträge Es ist auf eine korrekte Vorschreibung der Schulerhaltungsbeiträge zu achten. | nicht umgesetzt | Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert. |
| Feuerwehrwesen Falls für das der Feuerwehr in der Ortschaft Loidersdorf übertragene Objekt keine Notwendigkeit einer Nutzung mehr besteht, wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat mit einer ev. Liegenschaftsveräußerung befasst. | nicht umgesetzt | Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt. |
| Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten. | nicht umgesetzt | Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert. |

Haushaltsentwicklung

Die im Juli 2021 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Rechnungsergebnisse 2018 bis 2020 und den Voranschlag 2021. In den nachfolgenden Aufstellungen sind die Finanzdaten der Rechnungsabschlüsse 2020 bis 2022 und des Voranschlags 2023 dargestellt (Beträge in Euro):

| Finanzierungshaushalt | | | | |
|----------------------------------|----------|----------|----------|----------|
| Finanzjahr | RA 2020 | RA 2021 | RA 2022 | VA 2023 |
| Saldo 1 – Operative Gebarung | 168.068 | 198.660 | 882.292 | 2.700 |
| Saldo 2 – Investive Gebarung | -186.205 | -101.695 | -189.358 | -434.000 |
| Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit | 258.331 | -376.614 | -392.671 | 292.000 |
| Saldo 5 – Geldfluss | 240.194 | -279.649 | 300.263 | -139.300 |
| - Saldo investive Einzelvorhaben | 275.242 | -112.956 | 168.543 | -59.900 |
| Ergebnis Ifd. Geschäftstätigkeit | -35.048 | -166.693 | 131.720 | -79.400 |

Der Haushaltsausgleich galt in den Jahren 2020 und 2021 gemäß Oö. GemO 1990 als erreicht, da die Liquidität der Gemeinde durch den verfügbaren Kassenkreditrahmen gegeben war. Auch im Voranschlag 2023 galt der Haushaltsausgleich durch die Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen im Ergebnishaushalt von 79.400 Euro als erreicht.

| Ergebnishaushalt | | | | |
|------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Finanzjahr | RA 2020 | RA 2021 | RA 2022 | VA 2023 |
| Erträge | 6.514.327 | 7.220.149 | 8.097.884 | 8.750.400 |
| Aufwendungen | 7.099.039 | 7.506.794 | 7.810.159 | 8.829.800 |
| Nettoergebnis (Saldo 0) | -584.712 | -286.645 | 287.725 | -79.400 |
| Entnahme von Rücklagen | 25 | 99 | 62.628 | 79.400 |
| Zuweisung an Rücklagen | 50.000 | 12.020 | 308.806 | 0 |
| Nettoergebnis nach Rücklagen | -634.688 | -298.566 | 41.548 | 0 |

| Vermögenshaushalt | | | | |
|------------------------------------|------------|------------|------------|--|
| AKTIVA | Ende 2019 | Ende 2022 | Differenz | |
| Langfristiges Vermögen | 29.926.578 | 28.523.403 | -1.403.175 | |
| Kurzfristiges Vermögen | 186.406 | 182.952 | -3.454 | |
| Summe | 30.112.984 | 28.706.355 | -1.406.629 | |
| PASSIVA | | | | |
| Nettovermögen (Ausgleichsposten) | 12.514.516 | 12.148.481 | -366.036 | |
| Sonderposten Investitionszuschüsse | 12.676.368 | 12.329.028 | -347.340 | |
| Langfristige Fremdmittel | 3.957.547 | 3.365.465 | -592.082 | |
| Kurzfristige Fremdmittel | 964.553 | 863.381 | -101.172 | |
| Summe | 30.112.984 | 28.706.355 | -1.406.629 | |

Die Förderquote nach dem Projektfonds der "Gemeindefinanzierung Neu" lag im Jahr 2023 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 50.000 Euro bei 64 %.

Bevölkerungsentwicklung

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 3.309 Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2021: 3.561

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Registerzählung 2021: 3.220 Stichtag 31. Oktober 2022: 3.212

Detailbericht

Eröffnungsbilanz

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 14)

Die Eröffnungsbilanz ist zur ergänzen.

Umsetzung durch Gemeinde

Das 2019 erworbene Fahrzeug für die Wasserversorgung erfasste die Gemeinde vermögensmäßig mit 13.416 Euro nachträglich im Rechnungsergebnis 2022. Sparbücher zu Infrastrukturvereinbarungen bestanden zum Zeitpunkt der Nachprüfung keine mehr. Zum Wasserleitungsnetz der Wassergenossenschaft Weyer-Süd, das die Gemeinde im Jahr 2020 mit einem Betriebsalter von ca. 20 Jahren übernahm, erfolgte in den Rechenwerken der Gemeinde bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung keine Erfassung.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die übernommene Anlage der Wassergenossenschaft hat die Gemeinde vermögensmäßig zu erfassen.

Nachtragsvoranschlag

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 16)

Zur Thematik der Erstellung eines Nachtragsvoranschlags und eines Mittelfristigen Ergebnisund Finanzplans wird auf §§ 76a und 79 Oö. GemO 1990 verwiesen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde erstellte in den Jahren 2021 und 2022 Nachtragsvoranschläge inkl. der erforderlichen Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzpläne.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Hundeabgabe

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 18)

Es wird empfohlen, die Hundeabgabe für sonstige Hunde anzuheben.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Anhebung der Hundeabgabe für sonstige Hunde beschloss der Gemeinderat auf 40 Euro am 16. Dezember 2021 und auf 50 Euro am 14. Dezember 2022.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 19)

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, die gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Der Gemeinderat fasste am 13. Juli 2022 den Beschluss für die Vorschreibung der gesetzlich möglichen Höchstzuschläge ab dem Jahr 2023.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Kundenforderungen

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 19)

Die gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Verrechnung von Stundungszinsen bei der Gewährung von Ratenzahlungen sind zu beachten.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeindevorstand beschloss am 27. Dezember 2021, am 21. März 2022 und am 19. April 2022 die Gewährung von Zahlungserleichterungen. Bei Ankündigung der Verrechnung der gesetzlichen Stundungszinsen zogen die Abgabenpflichtigen jedoch ihre Ansuchen zurück.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung in abgeänderter Form um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 19)

Die gesetzlichen Vorgaben für die Vorschreibung von Säumniszuschlägen und Mahngebühren sind zu beachten.

Umsetzung durch Gemeinde

Ab dem Jahr 2022 gelangten die gänzlichen Säumniszuschläge und Mahngebühren zur Vorschreibung, weshalb die betreffenden Einzahlungen gegenüber dem Jahr 2021 (358 Euro) im Jahr 2022 auf 2.353 Euro anstiegen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Darlehen

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 21)

Nach den Vorgaben des Landes OÖ hat die Vergabe von Darlehen ausschließlich an den Bestbieter zu erfolgen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Einsichtnahme in die Vergabeunterlagen für die seit der Gebarungseinschau 2021 neu aufgenommen Darlehen ergab keine Beanstandungen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 21)

Die Gemeinde sollte bei den Kanalbaudarlehen die Möglichkeit der Laufzeitenverkürzung von 33 Jahren auf 25 Jahre bewerten und beurteilen und diese aufgrund der positiven Betriebsgebarung vollziehen.

Umsetzung durch Gemeinde

Bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung erfolgte keine Verkürzung der Darlehenslaufzeiten.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 21)

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, zu den Darlehen mit erhöhten Zinssätzen Verhandlungen auf Zinsanpassungen zu führen und bei negativen Verhandlungsergebnissen die Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben (soweit keine Umschuldungsgebühren anfallen oder diese in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß liegen). Es sollte darauf geachtet werden, dass ev. Ansprüche aus dem negativen Euribor nicht verloren gehen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde unternahm bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung keine Schritte auf eine Verbesserung der Darlehenskonditionen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 21)

Für Zinsenzuschüsse des Bundes bei der Abwasserbeseitigung ist an das Finanzamt keine MwSt zu entrichten.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Zinsenzuschüsse des Bundes der Jahre 2021 und 2022 waren in den Rechenwerken der Gemeinde korrekt dargestellt.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Haftungen

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 22)

Der Haftungsnachweis und die Budgetierung der Annuitätenersätze für die Haftungen haben auf Unterlagen der Wassergenossenschaften und Reinhalteverbände, die vor der Erstellung der Rechnungsabschlüsse und Voranschläge zeitgerecht einzufordern sind, zu basieren.

Umsetzung durch Gemeinde

Im Rechnungsabschluss 2022 waren die Haftungsbestände korrekt dargestellt.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Contracting

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 22)

Es wird empfohlen, die Aufrollung der erhöht vorgeschriebenen Sollzinsen einzufordern und Verhandlungen auf die Senkung des Aufschlags zum 3-Monats-Euribor auf das aktuelle Zinsniveau inkl. der Anrechnung des negativen Euribors aufzunehmen.

Zu den Contracting-Vereinbarungen unternahm die Gemeinde bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung keine Schritte auf Aufrollung der erhöht vorgeschriebenen Sollzinsen, Verbesserung der Zinskonditionen und Anrechnung des negativen Euribors.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

Kassenkredit

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 23)

Es wird empfohlen, bei der Kassenkreditvergabe neben dem Kriterium Sollzinsen auch die Geldverkehrsspesen zu beachten. Der Zuschlag sollte der in Summe bestbietenden Bank erteilt werden.

Umsetzung durch Gemeinde

Im Rahmen der Ausschreibung der Kassenkredite für die Jahre 2022 und 2023 erfolgten Angebotslegungen der Banken inkl. der Geldverkehrsspesen. Die Zuschläge für die Kassenkredite erhielten die bestbietenden Banken.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Dienstpostenplan

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 26)

Der Dienstpostenplan ist vom Gemeinderat im Zuge der Behandlung eines Nachtragsvoranschlags anzupassen und neu zu beschließen. Die gesetzlichen Regelungen für den Dienstpostenplan sind zu beachten.

Umsetzung durch Gemeinde

Den Dienstpostenplan beschloss der Gemeinderat letztmalig gemeinsam mit dem Voranschlag 2023 am 14. Dezember 2022. Diesen konnte die Bezirkshauptmannschaft Braunau jedoch im Rahmen der Voranschlagsprüfung aufgrund vorgelegener Mängel nicht zur Kenntnis nehmen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Umsetzungsstand wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung des Dienstpostenplans erfolgt durch die Bezirkshauptmannschaft Braunau im Rahmen der Voranschlagsprüfung.

Personal – Allgemeine Verwaltung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 26)

Mit dem Personalstand von 8,55 PE sollte längerfristig das Auslangen gefunden werden.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2023 weist für die Allgemeine Verwaltung 9,18 Personaleinheiten aus. Damit bewegt sich die Gemeinde innerhalb des möglichen Besetzungsrahmens laut der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023. Aufgrund der Einwohnerzahl nach der Gemeinderatswahl 2021 erhöhte sich der Besetzungsrahmen von 9 auf 15 Personaleinheiten.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Entscheidung der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 26)

Die Empfehlungen des Landes OÖ in Bezug auf die Darstellung von Vergütungsleistungen für die Tätigkeiten der Allgemeinen Verwaltung sind zu beachten.

Umsetzung durch Gemeinde

Im Rechnungsergebnis 2021 waren der Wasserversorgung, der Abwasser- und der Abfallbeseitigung Vergütungsleistungen für die Tätigkeiten der Allgemeinen Verwaltung von 45.000 Euro angelastet, bevor im Jahr 2022 eine Anpassung auf 75.000 Euro erfolgte. Unter der Schülerausspeisung erfolgte bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung keine Darstellung solcher Vergütungsleistungen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Darstellung solcher Vergütungsleistungen unter der Schülerausspeisung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 27)

Es wird empfohlen, für den Bereich der Allgemeinen Verwaltung eine Aufgabenanalyse vorzunehmen und mögliche Verlagerungen von Aufgabenbereichen vom Amtsleiter hin zu anderen Bediensteten auszuloten. Im Anschluss daran sollte sich der Gemeindevorstand mit dem Umfang der Überstundenpauschale befassen.

Umsetzung durch Gemeinde

Nach der Gebarungseinschau 2021 ergab sich ein Amtsleiterwechsel und damit einhergehend eine Neuverteilung der Aufgabengebiete. Die Überstundenpauschale des neuen Amtsleiters beschloss der Gemeindevorstand mit monatlich 15 Stunden.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Personal – Kindergarten, Krabbelstube und Hort

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 27)

Im Sinne einer landesweit einheitlichen Vorgehensweise wird die Gewährung der Gehaltszulage für Helferinnen mit einer verwendungsbezogenen speziellen Aus- und Fortbildung empfohlen.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeindevorstand beschloss am 24. November 2021 die Gewährung der Gehaltszulage.

Beurteilung der Umsetzung

Personal - Schulwarte

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 27)

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird die Personalmaßnahme der Konzentration der Schulwarttätigkeiten in der Volks- und der Mittelschule bei einem Bediensteten empfohlen.

Umsetzung durch Gemeinde

Nach der Pensionierung des Schulwarts der Volksschule erfolgte keine Nachbesetzung und ist der Schulwart der Mittelschule nun für beide Schulen zuständig.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 27)

Im Rahmen der anstehenden Personalveränderung wird empfohlen, keine Heizzulage mehr zuzuerkennen.

Umsetzung durch Gemeinde

Nach der Pensionierung des Schulwarts der Volksschule beschloss der Gemeindevorstand keine weitere Zuerkennung der Heizzulage.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Personal – Schülerausspeisung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 28)

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, bei einer Personalveränderung für die Führung der Schülerausspeisung einen Dienstposten GD 21.8 auszuschreiben.

Umsetzung durch Gemeinde

Bei der Ausschreibung einer Kochstelle in der Schulausspeisung als Karenzvertretung konnte kein geeignetes Personal gefunden werden. Aus diesem Grunde erfolgte im Jahr 2022 die Auslagerung der Essenszubereitung und -lieferung an einen Fremddienstleister.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung in abgeänderter Form um.

Personal – Reinigung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 28)

Es wird empfohlen, bei Personalveränderungen den Personaleinsatz für die Reinigung des Kindergartens, der Krabbelstube, des Horts und des Familienzentrums zu reduzieren.

Umsetzung durch Gemeinde

In den Reinigungsbereichen Kindergarten, Krabbelstube, Hort und Familienzentrum erfolgten bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung keine Personalveränderungen, in anderen Reinigungsbereichen jedoch schon. Den Reinigungseinsatz in den Bereichen Kindergarten, Krabbelstube, Hort und Familienzentrum veränderte die Gemeinde bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung nicht.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

Brandschutzbeauftragter

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 28)

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, den Dienstposten für den Brandschutzbeauftragten und den Dienstvertrag aufzulösen und die Aufgaben zu einem anderen Bediensteten zu verlagern.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde bestellte am 1. Juli 2022 einen Bauhofmitarbeiter zum Brandschutzbeauftragten. Es erfolgte die Auflösung des Dienstverhältnisses mit dem bisherigen Brandschutzbeauftragten.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Erholungsurlaub

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 29)

Der Erholungsurlaub bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu gewähren.

Umsetzung durch Gemeinde

Das Ausmaß des Erholungsurlaubs des betroffenen Bediensteten passte die Gemeinde den gesetzlichen Regelungen an.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 29)

Die gesetzlichen Bestimmungen für den Verfall des Erholungsurlaubs sind zu beachten.

Umsetzung durch Gemeinde

Die stichprobenweise Durchsicht der Urlaubsrestbestände zum Jahresende 2022 ergab keine Beanstandungen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Aus- und Fortbildung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 29)

Die gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit mehrtägigen Dienstreisen sind zu beachten.

Umsetzung durch Gemeinde

Die stichprobenweise Durchsicht der Dienstreisen des Jahres 2022 ergab keine Beanstandungen.

Beurteilung der Umsetzung

Flexible Arbeitszeitregelung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 30)

Der Gemeindevorstand bzw. der Gemeinderat hat sich mit den Dienstzeitregelungen auseinanderzusetzen. Die gesetzlichen Regelungen für die Abgeltung der Überstunden der Teilzeitkräfte sind zu beachten.

Umsetzung durch Gemeinde

Das zuständige Kollegialorgan befasste sich bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung nicht mit diesem Themenbereich. Die Verwaltungspraxis für die Abgeltung der Überstunden der Teilzeitkräfte stellte sich zum Zeitpunkt der Nachprüfung unverändert dar.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 30)

Die Gemeinde wird angehalten, die in der Dienstanweisung des Gemeinderats enthaltenen Regelungen zu beachten.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Verwaltungspraxis zur flexiblen Arbeitszeitregelung stellte sich zum Zeitpunkt der Nachprüfung unverändert dar.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

Bauhof

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 31)

Es wird empfohlen, eine Aufgabenkritik über Art und Umfang der für die Wasserversorgung und Ortsbildpflege erbrachten Bauhofleistungen anzustellen und dabei die Kernaufgaben genau zu definieren. Weiters wird empfohlen, zu prüfen, in welchem Ausmaß Aufgabenreduzierungen und -verlagerungen möglich sind. Es ergeht auch die Empfehlung, vor einer anstehenden Personalveränderung eine Personalreduzierung ins Auge zu fassen.

Umsetzung durch Gemeinde

Mit Jahresbeginn 2023 trat ein neuer Wasserwart seinen Dienst an. Zu seinem Tätigkeitsbereich zählen nicht nur die Wasserversorgungsanlage, sondern auch andere Arbeiten im Bauhof. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Neustrukturierung des Bauhofs.

Beurteilung der Umsetzung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 31)

Die Vergütungsleistungen sind anhand der tatsächlichen Einsatzzeiten zu berechnen.

Umsetzung durch Gemeinde

Es erfolgte eine Adaptierung der Einsatzstundenaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter, die erstmals im Rechnungsergebnis 2022 Berücksichtigung fand.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 31)

Die Bauhofmitarbeiter sind anzuweisen, Zeitbuchungen sachgeordnet vorzunehmen und solche im Bereich des Bauhofs nach Möglichkeit zu vermeiden.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Adaptierung der Stundenaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter ermöglichte im Jahr 2022 die korrekte buchhalterische Darstellung in den betroffenen Einsatzgebieten.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Winterdienst

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 32)

Spätestens mit Beginn der Wintersaison 2021/2022 sollte im Sinne der Rechtssicherheit der Einsatzplan für die Räumung und Streuung dem betroffenen Personenkreis nachweislich zur Kenntnis gebracht werden. Der Vertrag mit dem Serviceunternehmen sollte hinsichtlich der Richtlinie RVS 12.04.12 ergänzt werden.

Umsetzung durch Gemeinde

Einen Ergänzungsvertrag mit dem Serviceunternehmen zur Richtlinie RVS 12.04.12 beschloss der Gemeinderat am 31. Mai 2022.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Wasserversorgung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 33)

Die Vorgaben des Landes OÖ für die Darstellung von Vergütungsleistungen für den Vertretungskörper sind zu beachten.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Vorgaben für die buchhalterische Darstellung der Vergütungsleistungen für den Vertretungskörper erfüllte die Gemeinde im Rechnungsergebnis 2022.

Beurteilung der Umsetzung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 34)

Die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Anschlusspflicht an die öffentliche Wasserversorgungsanlage sind umgehend umzusetzen.

Umsetzung durch Gemeinde

Zum Zeitpunkt der Nachprüfung bestanden laut von der Gemeinde vorgelegten Unterlagen innerhalb des gesetzlichen 50-Meter-Bereichs bei 17 Objekten noch keine Anschlüsse an die öffentliche Wasserversorgungsanlage. Hierzu stellten sich die Verfahrensstände wie folgt dar:

Zu 2 Objekten gewährte die Gemeinde analog den gesetzlichen Möglichkeiten (§ 6 Abs. 2 Z 4 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015) eine Ausnahme von der Anschlusspflicht, da unter anderem die Kosten der Herstellung der Anschlussleitung und sämtlicher dazugehörender Einrichtungen einschließlich der Kosten für die Wiederherstellung von Anlagen, die im Zug der Anschlusserrichtung beeinträchtigt worden wären, sowie einschließlich der Leistung von Entschädigungszahlungen im Sinn des § 8 Abs. 1 leg. cit. für die Anschlussverpflichteten mindestens doppelt so hoch gewesen wären wie die durchschnittlichen Anschlusskosten in der Gemeinde (diese ermittelte ein Ziviltechniker mit 10.580 Euro). Zu weiteren 2 Objekten langten auch Anträge auf die Gewährung einer solchen Ausnahme von der Anschlusspflicht ein, wozu zum Zeitpunkt der Nachprüfung die Verfahren der Gemeinde noch nicht abgeschlossen waren.

Zu 12 Objekten lagen Bescheide der Gemeinde gemäß § 5 Abs. 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 großteils vom April 2023 auf, in denen die Gemeinde den Objekteigentümern die Herstellung der für den Anschluss erforderlichen Einrichtungen binnen angemessener Frist vorschrieb. Zu einem dieser Bescheide war beim Oö. Landesverwaltungsgericht eine Beschwerde anhängig.

Zu einem Objekt wartete die Gemeinde das Ergebnis einer offenen Verlassenschaftsabhandlung ab.

Gemäß § 13 Abs. 1 leg. cit. begeht eine Verwaltungsübertretung, wer als Objekteigentümer trotz Verpflichtung nach § 5 Abs. 5 leg. cit. den bescheidmäßig vorgeschriebenen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Bei Nichterfüllung der gesetzlichen Vorgaben durch die Anschlusspflichtigen hat die Gemeinde bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau eine solche Anzeige zu erstatten und die Einleitung einer Ersatzvornahme gemäß § 4 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991 zu beantragen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung der Empfehlung wird mit Nachdruck eingefordert.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 34)

Die Kosten für die Errichtung und Instandhaltung der Anschlussleitung und der dazugehörigen Einrichtungen sind vom Objekteigentümer zu tragen oder diesem in Rechnung zu stellen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde übernahm im September 2022 für 2 Hausanschlüsse Kosten von insgesamt 910 Euro (exkl. MwSt). Diese Kosten wären nach den gesetzlichen Regelungen von den Objekteigentümern zu tragen gewesen.

Beurteilung der Umsetzung

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Kostentragung bei der Errichtung und Instandhaltung einer Wasseranschlussleitung sind ausnahmslos zu beachten.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 34)

Es wird empfohlen, die Wasserleitungsordnung an das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 anzupassen.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat beschloss am 10. Mai 2023 eine angepasste Wasserleitungsordnung.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 35)

Es wird empfohlen, die Grundgebühr zu erhöhen.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat befasste sich mit dieser Thematik, wobei zur Anhebung der Grundgebühr noch kein Beschluss erfolgte.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird der Gemeinde neuerlich gleichlautend nahegelegt.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 35)

Es wird empfohlen, für die Bereitstellungsgebühr 11 Cent je m² Grundfläche vorzusehen.

Umsetzung durch Gemeinde

Eine neue Wassergebührenordnung beschloss der Gemeinderat am 27. September 2023. Diese umfasst eine Bereitstellungsgebühr von 11 Cent je m² Grundfläche (inkl. MwSt).

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Abwasserbeseitigung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 37)

Im Sinne der Rechtssicherheit wird empfohlen, die Vereinbarungen mit den 3 Wassergenossenschaften für die Kostentragung an die bisherige Verwaltungspraxis anzupassen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde übernimmt mit Jahresbeginn 2024 (vom Gemeinderat am 15. November 2023 beschlossene Verträge) 2 der 3 Wassergenossenschaften. Die 3. Wassergenossenschaft erwirtschaftete bislang Betriebsüberschüsse.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung in abgeänderter Form um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 38)

Die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Anschlusspflicht an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage und die Gewährung von Ausnahmen von der Anschlusspflicht sind umgehend umzusetzen.

Umsetzung durch Gemeinde

Laut den von der Gemeinde vorgelegten Unterlagen bestanden zum Zeitpunkt der Nachprüfung innerhalb des gesetzlichen 50-Meter-Bereichs bei 12 Objekten noch keine Anschlüsse an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage. Zu diesen Fällen erließ die Gemeinde mit einer Ausnahme (offene Verlassenschaftsabhandlung) großteils am 24. April 2023 Bescheide gemäß § 12 Abs. 4 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 (Vorschreibung der Herstellung der für den Anschluss erforderlichen Einrichtungen binnen angemessener Frist).

Daneben befanden sich innerhalb des gesetzlichen 50-Meter-Bereichs noch 2 aktiv betriebene Landwirtschaften, zu denen der betroffene Personenkreis noch keine Schritte für die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 13 Abs. 1 leg. cit. für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung setzte.

Gemäß § 23 Abs. 1 Z 3 leg. cit. begeht eine Verwaltungsübertretung, wer der Verpflichtung zur Herstellung der für den Anschluss an die öffentliche Kanalisation erforderlichen Einrichtungen gemäß § 12 leg. cit. nicht nachkommt.

Bei Nichterfüllung der gesetzlichen Vorgaben durch die Anschlusspflichtigen hat die Gemeinde bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau eine solche Anzeige zu erstatten und die Einleitung einer Ersatzvornahme gemäß § 4 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991 zu beantragen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung der Empfehlung wird mit Nachdruck eingefordert.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 38)

Es wird empfohlen, die Grundgebühr zu erhöhen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die jährliche Grundgebühr betrug zum Zeitpunkt der Nachprüfung unverändert 9,09 Euro (exkl. MwSt).

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird der Gemeinde neuerlich gleichlautend nahegelegt.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 39)

Es wird empfohlen, die Gebührenvorschreibung und -einhebung den Genossenschaften zu überlassen. Wird die bisherige Vorgehensweise beibehalten, so wird im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit der Abschluss schriftlicher Vereinbarungen empfohlen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde übernimmt mit Jahresbeginn 2024 (vom Gemeinderat am 15. November 2023 beschlossene Verträge) 2 der 3 Wassergenossenschaften. Die Gebührenvorschreibung

und -einhebung für die 3. Wassergenossenschaft übernimmt die Gemeinde. Dazu bestand zum Zeitpunkt der Nachprüfung noch keine schriftliche Vereinbarung.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 39)

Es wird empfohlen, die Festsetzung des Gebührensatzes für die Wassergenossenschaften im Rahmen der Behandlung der Hebesätze nicht mehr vorzunehmen.

Umsetzung durch Gemeinde

Im Rahmen der Behandlung der Hebesätze für die Jahre 2022 und 2023 beschloss der Gemeinderat neuerlich den Gebührensatz für die Wassergenossenschaften.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 39)

Es wird empfohlen, die Vereinbarungen mit den Wassergenossenschaften dahingehend abzuändern, dass für die Berechnung der Entgelte die geltende Kanalgebührenordnung der Gemeinde heranzuziehen ist.

Umsetzung durch Gemeinde

Mit Jahresbeginn 2024 übernimmt die Gemeinde 2 der 3 Wassergenossenschaften. Zur Vereinbarung mit der 3. Wassergenossenschaft erfolgte bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung keine Abänderung hinsichtlich der Entgeltberechnung.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 39)

Es wird empfohlen, für die Bereitstellungsgebühr 24 Cent je m² Grundfläche vorzusehen.

Umsetzung durch Gemeinde

Eine neue Kanalgebührenordnung beschloss der Gemeinderat am 27. September 2023. Diese umfasst eine Bereitstellungsgebühr von 48 Cent je m² Grundfläche (inkl. MwSt).

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Kindergarten

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 42)

Es wird empfohlen, Potenziale zur Verbesserung der Betriebsgebarung auszuloten.

Der Betrieb des Kindergartens belastete die operative Gebarung der Gemeinde im Jahr 2021 mit 528.741 Euro und im Jahr 2022 mit 461.979 Euro. Daraus ergaben sich Subventionsquoten je Kind von 4.815 Euro (2021) und 4.358 Euro (2022) sowie je Gruppe von 88.124 Euro (2021) und 76.997 Euro (2022). Die Subventionsquoten bewegten sich weiterhin auf hohem Niveau.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird der Gemeinde neuerlich gleichlautend nahegelegt.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 42)

Es wird empfohlen, die Überprüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Materialbzw. Werkbeiträge dem Prüfungsausschuss zu übertragen.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Prüfungsausschuss überprüfte am 30. August 2022 für das Kindergartenjahr 2021/22 die Geldbewegungen im Zusammenhang mit dem Material- bzw. Werkbeitrag.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 42)

Im Hinblick auf den möglichen Vorsteuerabzug sind nach den Vorgaben des Landes OÖ die Geldbewegungen im Zusammenhang mit dem Material- bzw. Werkbeitrag in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Einzahlungen aus dem Material- bzw. Werkbeitrag waren in den Rechenwerken der Gemeinde 2021 und 2022 dargestellt. In gleicher Höhe waren auch Auszahlungen in Form der Weiterleitung der Beiträge an den Kindergarten dargestellt. In den Rechenwerken der Gemeinde erfolgte somit weiterhin keine Darstellung der Einzelrechnungen zu den angekauften Materialien, was weiterhin einen Verzicht auf den möglichen Vorsteuerabzug darstellte. Diese unveränderte Vorgehensweise widersprach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Führung der Betreuungseinrichtung.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

Kindergartentransport

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 43)

Die schrittweise Anhebung des Elternbeitrags auf zumindest 25 Euro je Kind und Monat wird empfohlen.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat beschloss die Anhebung des Elternbeitrags je Kind und Monat ab dem Arbeitsjahr 2022/23 auf 15 Euro und ab dem Arbeitsjahr 2023/24 auf 20 Euro. Eine weitere Anhebung auf 25 Euro ist mit Jahresbeginn 2024 geplant.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt.

Schülerhort

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 45)

Es wird empfohlen, Potenziale zur Verbesserung der Betriebsgebarung auszuloten.

Umsetzung durch Gemeinde

Der eingruppige Schülerhort verursachte der Gemeinde laufende Haushaltsbelastungen von 34.018 Euro (2021) und 57.307 Euro (2022). Daraus ergaben sich Subventionsquoten je Kind von 1.701 Euro (2021) und 2.865 Euro (2022), die sich weiterhin als hoch darstellten. Der Schulausschuss startete im Oktober 2023 eine Diskussion hinsichtlich Einführung einer Ganztagesschule.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt.

Schülerausspeisung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 46)

Die Kontierungsvorgaben des Landes OÖ sind zu beachten.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Darstellung der Gebarung der Schülerausspeisung verlagerte die Gemeinde zum Haushaltsansatz 2320.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 46)

Es wird empfohlen, die anteiligen Betriebsabgänge der Schülerausspeisung bei den laufenden Schulerhaltungsbeiträgen in Rechnung zu stellen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Betriebsabgänge der Schülerausspeisung berücksichtigte die Gemeinde bei den in den Jahren 2022 und 2023 in Rechnung gestellten Schulerhaltungsbeiträgen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 47)

Die Vorgaben des Landes OÖ für die Darstellung der anteiligen Personalkosten der Allgemeinen Verwaltung und der Reinigung sind zu beachten.

Bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung erfolgte keine Veränderung der Verwaltungspraxis für die Darstellung der Personalkosten für die Tätigkeiten der Allgemeinen Verwaltung und Reinigung.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 47)

Es wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat mit der Thematik der hohen Betriebsabgänge befasst.

Umsetzung durch Gemeinde

Bei der Ausschreibung einer Kochstelle in der Schulausspeisung als Karenzvertretung konnte kein geeignetes Personal gefunden werden. Aus diesem Grunde fasste der Gemeinderat am 16. Dezember 2021 den Grundsatzbeschluss für die Auslagerung der Essenszubereitung und -lieferung an einen Fremddienstleister. Die Vergabe des Auftrags erfolgte dann mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Jänner 2022. Die Essensausgabe verblieb beim Gemeindepersonal.

Zum Zeitpunkt der Nachprüfung verrechnete der Dienstleister je Essensportion für den Kindergarten 4,70 Euro, die Volksschule 5,70 Euro und die Mittelschule 6,20 Euro zuzüglich einer Zustellpauschale von 50 Euro.

Für die den Essensteilnehmern in Rechnung gestellten Portionspreise beschloss der Gemeinderat am 28. September 2022 Anhebungen: für den Kindergarten auf 2,70 Euro, die Schulen auf 3,10 Euro und die Erwachsenen auf 6,20 Euro. Mit Jahresbeginn 2024 ist eine weitere Anhebung geplant.

Das Defizit der Schülerausspeisung bewegte sich im Prüfungszeitraum weiterhin auf hohem Niveau. Es betrug 59.638 Euro (2021) und 80.080 Euro (2022). Im Voranschlag 2023 budgetierte die Gemeinde ein Betriebsdefizit von 58.000 Euro.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Es wird als zumutbar erachtet, dass den Essensteilnehmern zumindest der Einkaufspreis je Essensportion weiterverrechnet wird.

Friedhof und Aufbahrungshalle

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 48)

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und des Verursacherprinzips wird der Gemeinde empfohlen, 50 % der Entsorgungskosten der Pfarre weiterzuverrechnen.

Umsetzung durch Gemeinde

Mit der Pfarre fanden Gespräche hinsichtlich einer anteiligen Kostentragung statt, die bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung noch zu keinem Ergebnis führten.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich nahegelegt.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 49)

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird die Anhebung der Nutzungsentgelte für die Aufbahrungshalle auf mindestens 75 Euro je Aufbahrung empfohlen.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat beschloss am 13. Juli 2022 mit Wirkung ab Jahresbeginn 2023 die Anhebung des Nutzungsentgelts für die Aufbahrungshalle auf 100 Euro.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 49)

Die Kontierungsvorgaben des Landes OÖ für die Gebarung der in der Aufbahrungshalle befindlichen öffentlichen WC-Anlage sind zu beachten.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Rechenwerke der Gemeinde umfassten erstmals im Jahr 2022 den Haushaltsansatz 8120 für die Gebarung der öffentlichen WC-Anlage.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Mehrzweckhalle

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 50)

Die Gemeinde sollte für die Mehrzweckhalle eine Tarifordnung nach dem Muster des Landes OÖ erlassen.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeindevorstand befasste sich mit dieser Thematik am 7. November 2023. Er vereinbarte die Bildung einer Arbeitsgruppe im Ausschuss für Kultur- und Sportangelegenheiten.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt.

Musikschule

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 51)

Die Vorgaben des Landes OÖ für die Darstellung der anteiligen Personalkosten für die Reinigung und die Schulwarttätigkeiten sind zu beachten.

Umsetzung durch Gemeinde

Die korrekte Darstellung erfolgte ab dem Jahr 2022.

Beurteilung der Umsetzung

Globalbudgets

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 52)

Es wird empfohlen, Potenziale zur Reduzierung des Globalbudgets der Mittelschule auszuloten.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten befasste sich mit dem Globalbudget der Mittelschule, was in Summe zu keiner Reduzierung der Geldmittel führte. Die Auszahlungen betrugen 26.800 Euro (2021) und 22.100 Euro (2022). Für die Jahre 2023 und 2024 beschloss der Gemeinderat Finanzrahmen von 27.000 Euro und 28.200 Euro.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

Interessentenbeiträge

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 52)

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sind Interessentenbeiträge zeitgerecht in Rechnung zu stellen.

Umsetzung durch Gemeinde

Zum Prüfungszeitpunkt hatte die Gemeinde erst die Interessentenbeiträge mit der Entstehung der Abgabenansprüche bis Ende 2020 vorgeschrieben. Die Rückstände für die Beitragsvorschreibungen umfassten somit beinahe 3 Jahr, womit gegenüber dem Zeitpunkt der Gebarungseinschau 2021 keine Verbesserung der Verwaltungspraxis eingetreten ist. Eine rechtzeitige Vorschreibung der Interessentenbeiträge wirkt sich positiv auf die Liquidität der Gemeinde aus.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

Infrastrukturkostenbeiträge

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 53)

Die Vorgaben des Landes OÖ zur vermögenswirksamen Darstellung von Sparbüchern für die Besicherung von Infrastrukturkostenbeiträgen sind zu beachten.

Umsetzung durch Gemeinde

Zum Zeitpunkt der Nachprüfung bestanden keine Sparbücher zu Infrastrukturvereinbarungen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung in abgeänderter Form um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 53)

Die gesetzlichen Vorgaben für die Vorschreibung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren sind zu beachten.

Der Gemeinderat beschloss am 26. November 2013 die Anrechnung der Infrastrukturkostenbeiträge für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung bei Vorschreibung der Interessentenbeiträge im Umfang der zum Zeitpunkt der Herstellung der Anschlüsse geltenden Mindestanschlussgebühren laut der Gebührenordnung der Gemeinde.

Seit der Gebarungsprüfung 2021 erfolgte in 4 Bescheiden der Gemeinde vom 4. April 2022 und 5. Mai 2022 für die Vorschreibung der Interessentenbeiträge die Anrechnung der Infrastrukturkostenbeiträge für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung im Gesamtumfang von 11.050 Euro (exkl. MwSt).

Diese Vorgehensweise beruhte auf einer Vereinbarung (Grünlandvertrag) vom 23. Mai 2011. Darin legten die Gemeinde und der Grundstückeigentümer fest, dass durch die Übernahme der Infrastrukturkosten die Mindestanschlussgebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung als bezahlt galten.

Es ist festzuhalten, dass in den angeführten Bescheiden die Interessentenbeiträge entsprechend den Gebührenordnungen der Gemeinde in voller Höhe vorzuschreiben gewesen wären. Erst nach dem Zahlungseingang hätte dann eine Rückerstattung laut den vertraglichen Regelungen erfolgen können.

Gemäß der Rechtsprechung können Infrastrukturkostenbeiträge bei Vorschreibung der Anschlussgebühren für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nicht berücksichtigt werden.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist bei künftigen Infrastrukturkostenvereinbarungen zu beachten. Interessentenbeiträge sind entsprechend den geltenden Gebührenordnungen in Rechnung zu stellen. Der Gemeinderat ist mit der Aufhebung des Beschlusses vom 26. November 2013 zu befassen.

Raumordnung - Planungskosten

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 53)

Bei Erstellung eines neuen Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans sollten Aufwendungen für die Gesamtänderung des Flächenwidmungsplans berücksichtigt werden.

Umsetzung durch Gemeinde

Einen Haushaltsansatz für die Gesamtänderung des Flächenwidmungsplans budgetierte die Gemeinde im Voranschlag 2023.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Eltern- Kind-Zentrum

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 54)

Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit wird der Abschluss schriftlicher Vereinbarungen empfohlen.

Einen Raumbenützungsvertrag mit dem Eltern-Kind-Zentrum beschloss der Gemeinderat am 14. September 2021.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Wohnhaus Riedersbach

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 54)

Es wird empfohlen, bei Neuvermietungen die Richtwertmieten und Wertsicherungsklauseln vorzusehen.

Umsetzung durch Gemeinde

Bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung erfolgte im Wohnhaus Riedersbach keine Neuvermietung einer Wohnung. Es laufen Überlegungen auf die Veräußerung der Liegenschaft.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung in abgeänderter Form um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 54)

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird eine Anhebung der Mieten für die Garagen auf mindestens 25 Euro je Garage empfohlen.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat fasste am 14. Dezember 2022 den Beschluss für die Anhebung der Garagenmieten auf 25 Euro.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 54)

Es wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat mit der Thematik einer ev. Veräußerung der Liegenschaft auseinandersetzt.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Kollegialorgane der Gemeinde befassten sich intensiv mit dieser Prüfungsempfehlung, wobei Diskussionspunkte die Sanierung und auch die Veräußerung des Wohnhauses bildeten. Zum Zeitpunkt der Nachprüfung bestand die Absicht der Gemeinde auf Veräußerung der Liegenschaft. Als nächster Schritt wird eine Mieterversammlung stattfinden.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde wird die Veräußerung der Liegenschaft empfohlen.

Schrebergärten

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 54)

Bei einer Neuverpachtung des Grundstücks mit der Parzellennummer 528/2 der Katastralgemeinde Wildshut für den Betrieb von Schrebergärten wird empfohlen, eine Wertsicherung zu vereinbaren.

Bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung erfolgte keine Neuverpachtung des Grundstücks. Die Gemeinde gab an, bei Abschluss eines neuen Pachtvertrags eine Wertsicherungsklausel zu vereinbaren.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 55)

Es wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat mit der Auflösung der Gartenanlage auf dem Grundstück mit der Parzellennummer 1464/6 der Katastralgemeinde Wildshut und der Veräußerung der Grundflächen als Bauland befasst. Im Falle der bisherigen Weiternutzung der Anlage wird empfohlen, die Pachtentgelte an jene der Gartengemeinschaft anzupassen, für eine Vollauslastung der Anlage zu sorgen und im Sinne der Rechtssicherheit schriftliche Vereinbarungen abzuschließen.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung und Wirtschaftstätigkeit setzte sich mit der Prüfungsempfehlung am 13. September 2022 auseinander und gab eine Verkaufsempfehlung. Auch der Gemeindevorstand befasste sich mit dieser Thematik am 19. September 2023 und 7. November 2023. Bei Vorlage eines beschlussreifen Projekts wird letztendlich der Gemeinderat mit dieser Thematik befasst.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt.

Vereinsräumlichkeiten

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 55)

Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit wird der Abschluss schriftlicher Nutzungsvereinbarungen empfohlen. Die vereinsseitige Übernahme der Betriebskosten wird als zumutbar erachtet.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeindevorstand befasste sich mit dieser Thematik am 7. November 2023. Er vereinbarte die Bildung einer Arbeitsgruppe im Ausschuss für Kultur- und Sportangelegenheiten.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt.

Turnhallen

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 55)

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat mit der Erlassung einer Tarifordnung für die außerschulische Nutzung der Turnhallen befasst.

Der Gemeindevorstand befasste sich mit dieser Thematik am 7. November 2023. Er vereinbarte die Bildung einer Arbeitsgruppe im Ausschuss für Kultur- und Sportangelegenheiten.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt.

Laufende Schulerhaltungsbeiträge

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 56)

Es ist auf eine korrekte Vorschreibung der Schulerhaltungsbeiträge zu achten.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Berechnung der im Jahr 2022 vorgeschriebenen Gastschulbeiträge für die Volks- und Mittelschule St. Pantaleon erfolgte fälschlicherweise ohne Berücksichtigung der vereinnahmten Zahlungen des Arbeitsmarktservice (Volksschule 3.547 Euro und Mittelschule 6.033 Euro). Zum Personalaufwand der Mittelschule erfolgte zu Unrecht die Einrechnung der Rückstellungen für Urlaub, Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen von 3.965 Euro. Die Berechnung der im Jahr 2023 vorgeschriebenen Gastschulbeiträge für die Volks- und Mittelschule St. Pantaleon erfolgte fälschlicherweise ohne Berücksichtigung der vereinnahmten Vergütungen nach dem Epidemiegesetz 1950 und Zahlungen des Arbeitsmarktservice (Volksschule insgesamt 11.227 Euro und Mittelschule insgesamt 16.763 Euro).

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

Feuerwehrwesen

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 56)

Da das Projekt "Austausch des Kommandofahrzeugs der Feuerwehr Trimmelkam" im Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan vorgemerkt ist, sollte es beim Beschluss eines neuen Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans Berücksichtigung finden.

Umsetzung durch Gemeinde

Laut den Ausführungen der Gemeinde ist bei der Feuerwehr Trimmelkam entgegen dem Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan vorerst kein Austausch dieses Einsatzfahrzeugs geplant. Dieses Projekt fand daher in der mittelfristigen Planung keine Berücksichtigung.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung in abgeänderter Form um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 56)

Falls für das der Feuerwehr in der Ortschaft Loidersdorf übertragene Objekt keine Notwendigkeit einer Nutzung mehr besteht, wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat mit einer ev. Liegenschaftsveräußerung befasst.

Der Gemeinderat befasste sich bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung mit dieser Prüfungsempfehlung nicht.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 57)

Die vorgesehenen Kostenersätze sind in Rechnung zu stellen und in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen. Da Pool-Befüllungen nicht zu den Grundaufgaben einer Feuerwehr zählen, sollten diese eingestellt werden.

Umsetzung durch Gemeinde

Poolbefüllungen werden von den Feuerwehren der Gemeinde seit Mai 2023 nicht mehr vorgenommen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 57)

Eine Überschreitung des Landesrichtwerts sollte vermieden werden.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Netto-Auszahlungen der Gemeinde für das Feuerwehrwesen betrugen ohne Berücksichtigung der Darlehensannuitäten 80.453 Euro (2021) und 68.147 Euro (2022). Daraus ergaben sie Belastungswerte je Einwohner von 22,59 Euro (2021) und 19,14 Euro (2022). Der Voranschlag 2023 wies deutlich verminderte Netto-Auszahlungen von 35.200 Euro (Pro-Kopf-Wert von 9,88 Euro) aus, die innerhalb der Landesrichtlinien (plausibler Finanzbedarf) lagen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Nahwärme

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 57)

Die Neuverhandlung der Wärmepreise wird empfohlen.

Umsetzung durch Gemeinde

Mit dem Betreiber der Nahwärmeanlage führte die Gemeinde am 12. April 2023 Gespräche, die zu keiner Preisreduzierung führten.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Gemeindevorstand

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 59)

Im Zusammenhang mit Wasserrohrbrüchen wird die gesetzeskonforme Form der Gebührenberechnung und -vorschreibung eingefordert.

Die Gemeinde stellte die gesetzeskonforme Gebührenberechnung und -vorschreibung in Aussicht. Die stichprobenweise Durchsicht der Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Gemeindevorstands ab dem Jahr 2022 wiesen keine gegenteiligen Beschlüsse aus.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Sitzungsgelder

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 59)

Die gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Auszahlung von Sitzungsgeldern sind zu beachten.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Auszahlung von Sitzungsgeldern für den Personalbeirat stellte die Gemeinde nach Abschluss der Gebarungseinschau 2021 ein.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 60)

Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.

Umsetzung durch Gemeinde

Die budgetierten und ausbezahlten Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Jahres 2021 erfüllten die gesetzlichen Vorgaben. Dem entgegen lagen im Jahr 2022 die mit 14.655 Euro ausbezahlten Verfügungsmittel um 2.555 Euro über dem budgetierten Rahmen von 12.100 Euro. Gemäß Oö. Gemeindehaushaltsordnung darf der Voranschlagsbetrag für die Verfügungsmittel nicht überschritten werden.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

Investitionen

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 61)

Die Darstellung des Nachweises der Investitionstätigkeit hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen.

Umsetzung durch Gemeinde und Beurteilung der Umsetzung

Die Prüfung der Umsetzung dieser Empfehlung erfolgt durch die Bezirkshauptmannschaft Braunau im Rahmen der Prüfung der Voranschläge und der Rechnungsabschlüsse der Gemeinde.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde St. Pantaleon ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 18. März 2024 statt. Dabei brachte das Prüfungsorgan dem Bürgermeister, der Vizebürgermeisterin, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und der Leiterin der Finanzabteilung der Gemeinde St. Pantaleon die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Braunau am Inn, im April 2024

Der Bezirkshauptmann Mag. Gerald Kronberger Stellungnahme der Gemeinde St. Pantaleon zum vorläufigen Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau über die Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom Dezember 2021 (Stand: 04.04.2024)

| Empfehlung | Stand der Umsetzung | Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung |
|--|------------------------|--|
| Eröffnungsbilanz Die Eröffnungsbilanz ist zur ergänzen. | teilweise umgesetzt | Die übernommene Anlage der Wassergenossenschaft hat die Gemeinde vermögensmäßig zu erfassen. Thema ist noch offen und wird bei nächster Möglichkeit bearbeitet. |
| Darlehen Die Gemeinde sollte bei den Kanalbaudarlehen die Möglichkeit der Laufzeitenverkürzung von 33 Jahren auf 25 Jahre bewerten und beurteilen und diese aufgrund der positiven Betriebsgebarung vollziehen. | nicht umgesetzt | Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt. Thema ist noch offen und wird bei nächster Möglichkeit bearbeitet. |
| Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, zu den Darlehen mit erhöhten Zinssätzen Verhandlungen auf Zinsanpassungen zu führen und bei negativen Verhandlungsergebnissen die Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben (soweit keine Umschuldungsgebühren anfallen oder diese in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß liegen). Es sollte darauf geachtet werden, dass ev. Ansprüche aus dem negativen Euribor nicht verloren gehen. | nicht umgesetzt | Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt. Thema ist noch offen und wird bei nächster Möglichkeit bearbeitet. |
| Contracting Es wird empfohlen, die Aufrollung der erhöht vorgeschriebenen Sollzinsen einzufordern und Verhandlungen auf die Senkung des Aufschlags zum 3-Monats-Euribor auf das aktuelle Zinsniveau inkl. der Anrechnung des negativen Euribors aufzunehmen. | nicht umgesetzt | Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt. Thema ist noch offen und wird bei nächster Möglichkeit bearbeitet. |

| Dienstpostenplan | | |
|---|------------------------|--|
| Der Dienstpostenplan ist vom Gemeinderat im Zuge der Behandlung eines Nachtragsvoranschlags anzupassen und neu zu beschließen. Die gesetzlichen Regelungen für den Dienstpostenplan sind zu beachten. | teilweise umgesetzt | Der Umsetzungsstand wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung des Dienstpostenplans erfolgt durch die Bezirkshauptmannschaft Braunau im Rahmen der Voranschlagsprüfung. Der Dienstpostenplan wurde im Zuse des Voranschlagsprüfungen des Voranschlagsprüfunge |
| | | im Zuge des Voranschlages 2024 von der BH Braunau genehmigt. |
| Personal – Allgemeine Verwaltung Mit dem Personalstand von 8,55 PE sollte längerfristig das Auslangen gefunden werden. | nicht umgesetzt | Die Entscheidung der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen. |
| | | Im Voranschlag 2024 wird der mögliche Rahmen bei weitem nicht ausgeschöpft. 8,59 PE sind im Dienstpostenplan vorgesehen von max. möglichen 15,0 PE It. Dienstpostenplan-VO 2023. |
| Die Empfehlungen des Landes OÖ in Bezug auf die Darstellung von Vergütungs- leistungen für die Tätigkeiten der Allgemeinen Verwaltung sind zu beachten. | teilweise umgesetzt | Die Darstellung solcher Vergütungsleistungen unter der Schülerausspeisung wird neuerlich gleichlautend eingefordert. In Rechnungsabschluss 2023 richtiggestellt. |
| Personal – Reinigung Es wird empfohlen, bei Personalver- änderungen den Personaleinsatz für die Reinigung des Kindergartens, der Krabbel- stube, des Horts und des Familienzentrums | nicht umgesetzt | Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt. |
| zu reduzieren. | | Eine Reinigungsdame vollendet im Dezember 2024 ihr 60. Lebensjahr. Im Fall der Pensionierung (Regelpensionsantrittsalter 61 J.) ist über eine Reduktion zu entscheiden. |
| Flexible Arbeitszeitregelung Der Gemeindevorstand bzw. der Gemeinderat hat sich mit den Dienstzeitregelungen | nicht umgesetzt | |

| auseinanderzusetzen. Die gesetzlichen Regelungen für die Abgeltung der Über- stunden der Teilzeitkräfte sind zu beachten. | | Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert. Ausarbeitung neuer Dienstzeitregelung für 2024 geplant. |
|---|------------------------|---|
| Die Gemeinde wird angehalten, die in der Dienstanweisung des Gemeinderats enthaltenen Regelungen zu beachten. | nicht umgesetzt | Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert. |
| | | Ausarbeitung neuer Dienstzeitregelung für 2024 geplant. |
| Wasserversorgung Die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Anschlusspflicht an die öffentliche Wasserversorgungsanlage sind umgehend umzusetzen. | teilweise umgesetzt | Die gänzliche Umsetzung der Empfehlung wird mit Nachdruck eingefordert. |
| | | Thema ist lfd. in Bearbeitung. Es wurden im Jänner/Februar 2024 Schreiben an alle Säumigen versendet, worin eine Anzeige bei der BH Braunau inkl. Ersatzvornahme angedroht wurde. |
| Die Kosten für die Errichtung und Instand- haltung der Anschlussleitung und der dazugehörigen Einrichtungen sind vom Objekteigentümer zu tragen oder diesem in Rechnung zu stellen. | nicht umgesetzt | Die gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Kostentragung bei der Errichtung und Instandhaltung einer Wasseranschlussleitung sind ausnahmslos zu beachten. |
| | | Eine entsprechende Dienstanweisung wurde an alle Bauhofmitarbeiter ausgegeben. Es werden sämtliche Kosten für die Hausanschlussleitung weiterverrechnet. |
| Es wird empfohlen, die Grundgebühr zu erhöhen. | teilweise umgesetzt | Die Umsetzung der Empfehlung wird der Gemeinde neuerlich gleichlautend nahegelegt. |
| | | Thema ist ggf. bei der nächsten Anpassung der Wassergebührenordnung zu diskutieren. |

| A byyoo o arboo o iti ayya a | | |
|--|------------------------|--|
| Abwasserbeseitigung Die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Anschlusspflicht an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage und die Gewährung von Ausnahmen von der Anschlusspflicht sind umgehend umzusetzen. | teilweise umgesetzt | Die gänzliche Umsetzung der Empfehlung wird mit Nachdruck eingefordert. Thema ist Ifd. in Bearbeitung. Es wurden im Jänner/Februar 2024 Schreiben an alle Säumigen versendet, worin eine Anzeige bei der BH Braunau inkl. Ersatzvornahme angedroht wurde. |
| Es wird empfohlen, die Grundgebühr zu erhöhen. | nicht umgesetzt | Die Umsetzung der Empfehlung wird der Gemeinde neuerlich gleichlautend nahegelegt. Thema ist ggf. bei der nächsten Anpassung der Kanalgebührenordnung zu diskutieren. |
| Es wird empfohlen, die Gebührenvorschreibung und -einhebung den Genossenschaften zu überlassen. Wird die bisherige Vorgehensweise beibehalten, so wird im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit der Abschluss schriftlicher Vereinbarungen empfohlen. | teilweise umgesetzt | Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt. Übernahme WG Seeleiten Pirach für 1.1.2025 avisiert - daher keine Änderung. |
| Es wird empfohlen, die Festsetzung des Gebührensatzes für die Wassergenossen- schaften im Rahmen der Behandlung der Hebesätze nicht mehr vorzunehmen. | nicht umgesetzt | Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert. Wird nicht mehr so gemacht. |
| Es wird empfohlen, die Vereinbarungen mit den Wassergenossenschaften dahingehend abzuändern, dass für die Berechnung der Entgelte die geltende Kanalgebühren- ordnung der Gemeinde heranzuziehen ist. | teilweise umgesetzt | Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert. Übernahme WG Seeleiten Pirach für 1.1.2025 avisiert - daher keine Änderung. |
| Kindergarten Es wird empfohlen, Potenziale zur Verbesserung der Betriebsgebarung auszuloten. | nicht umgesetzt | Die Umsetzung der Empfehlung wird der Gemeinde neuerlich gleichlautend nahegelegt. |

| Im Hinblick auf den möglichen Vorsteuer- abzug sind nach den Vorgaben des Landes OÖ die Geldbewegungen im Zusammen- hang mit dem Material- bzw. Werkbeitrag in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen. | nicht umgesetzt | Thema ist noch offen und wird bei nächster Möglichkeit bearbeitet. Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert. Thema ist noch offen und wird bei nächster Möglichkeit bearbeitet. |
|---|------------------------|---|
| Kindergartentransport Die schrittweise Anhebung des Elternbeitrags auf zumindest 25 Euro je Kind und Monat wird empfohlen. | teilweise umgesetzt | Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt. Mit GR-Beschluss vom 13.12.2023 wurde eine Erhöhung auf 25 EUR vorgenommen ab 1.1.2024. |
| Schülerhort Es wird empfohlen, Potenziale zur Verbesserung der Betriebsgebarung auszuloten. | teilweise umgesetzt | Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt. GTS-Einführung in der VS mit Schuljahr 2025/26 geplant. |
| Schülerausspeisung Die Vorgaben des Landes OÖ für die Darstellung der anteiligen Personalkosten der Allgemeinen Verwaltung und der Reinigung sind zu beachten. | nicht umgesetzt | Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert. Thema ist noch offen und wird bei nächster Möglichkeit bearbeitet. |
| Es wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat mit der Thematik der hohen Betriebsabgänge befasst. Friedhof und Aufbahrungshalle | teilweise umgesetzt | Es wird als zumutbar erachtet, dass den Essensteilnehmern zumindest der Einkaufspreis je Essensportion weiterverrechnet wird. GR-Beschluss 13.12.2023: Erhöhung Ausspeisungsbeiträge per 1.1.2024 um 30 Cent je Portion und Abschaffung Geschwisterabschlag. |

| Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und des Verursacherprinzips wird der Gemeinde empfohlen, 50 % der Entsorgungskosten der Pfarre weiterzuverrechnen. | teilweise umgesetzt | Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich nahegelegt. Thema ist noch offen und wird bei nächster Möglichkeit bearbeitet. |
|---|------------------------|---|
| Mehrzweckhalle Die Gemeinde sollte für die Mehrzweckhalle eine Tarifordnung nach dem Muster des Landes OÖ erlassen. | teilweise umgesetzt | Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt. Tarifordnung ua. für die Mehrzweckhalle wurde in GR-Sitzung am 28.2.2024 beschlossen. Inkrafttreten ab 1.4.2024. |
| Globalbudgets Es wird empfohlen, Potenziale zur Reduzierung des Globalbudgets der Mittelschule auszuloten. | nicht umgesetzt | Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich nahegelegt. Die Budgets für die Schulen und den Kindergarten werden für 2024 entsprechend den verfügbaren Mitteln im Rahmen des Härteausgleichs eingeschränkt. |
| Interessentenbeiträge Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sind Interessentenbeiträge zeitgerecht in Rechnung zu stellen. | nicht umgesetzt | Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert. Mit der betroffenen Sachbearbeiterin wurde ein Arbeitsplan für das Jahr 2024 festgelegt, der laufend überprüft wird. Zusätzlich wurde die Mitarbeiterin per Dienstanweisung angewiesen, sich in ihrer Dienstzeit ausschließlich um die Abarbeitung der Vorschreibungen zu kümmern. |
| Infrastrukturkostenbeiträge Die gesetzlichen Vorgaben für die Vorschreibung der Wasser- und Kanal- anschlussgebühren sind zu beachten. | teilweise umgesetzt | Die Einhaltung der gesetz- lichen Vorgaben ist bei künftigen Infrastrukturkosten- |

| | | vereinbarungen zu beachten. Interessentenbeiträge sind entsprechend den geltenden Gebührenordnungen in Rechnung zu stellen. Der Gemeinderat ist mit der Aufhebung des Beschlusses vom 26. November 2013 zu befassen. Der Beschluss aus 2013 wurde mit GR-Beschluss vom 13.12.2023 aufgehoben. Die geltenden Vorschriften werden eingehalten. |
|---|------------------------|---|
| Wohnhaus Riedersbach Es wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat mit der Thematik einer ev. Veräußerung der Liegenschaft auseinandersetzt. | teilweise umgesetzt | Der Gemeinde wird die Veräußerung der Liegen- schaft empfohlen. Ein Grundsatzbeschluss über die (Teil-)Veräußerung wurde in der GR-Sitzung am 26.3.2024 getroffen. |
| Schrebergärten Es wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat mit der Auflösung der Gartenanlage auf dem Grundstück mit der Parzellennummer 1464/6 der Katastral- gemeinde Wildshut und der Veräußerung der Grundflächen als Bauland befasst. Im Falle der bisherigen Weiternutzung der An- lage wird empfohlen, die Pachtentgelte an jene der Gartengemeinschaft anzupassen, für eine Vollauslastung der Anlage zu sorgen und im Sinne der Rechtssicherheit schriftliche Vereinbarungen abzuschließen. | teilweise umgesetzt | Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt. Die Diskussion über eine mögliche Veräußerung des Grundstückes ist nach wie vor in Gang. (zB. Gemeindevorstandssitzunge n 19.9.2023 und 7.11.2023) |

| Vereinsräumlichkeiten Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit wird der Abschluss schriftlicher Nutzungsvereinbarungen empfohlen. Die vereinsseitige Übernahme der Betriebskosten wird als zumutbar erachtet. | teilweise umgesetzt | Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt. Für die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten wird 2024 eine Nutzungsvereinbarung ausgearbeitet. Die Betriebskosten werden entsprechend den Härteausgleichsrichtlinien weiterverrechnet. |
|--|------------------------|--|
| Turnhallen Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat mit der Erlassung einer Tarifordnung für die außerschulische Nutzung der Turnhallen befasst. | teilweise umgesetzt | Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt. Tarifordnung ua. für die Turnhallen wurde in GR-Sitzung am 28.2.2024 beschlossen. Inkrafttreten ab 1.4.2024. |
| Laufende Schulerhaltungsbeiträge Es ist auf eine korrekte Vorschreibung der Schulerhaltungsbeiträge zu achten. | nicht umgesetzt | Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert. Thema ist noch offen und wird bei nächster Möglichkeit bearbeitet. |
| Feuerwehrwesen Falls für das der Feuerwehr in der Ortschaft Loidersdorf übertragene Objekt keine Notwendigkeit einer Nutzung mehr besteht, wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat mit einer ev. Liegenschaftsveräußerung befasst. | nicht umgesetzt | Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt. Thema ist noch offen und wird bei nächster Möglichkeit bearbeitet. |
| Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten. | nicht umgesetzt | Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert. Im Voranschlag 2024 wurde ein Wert entsprechend der Härteausgleichsrichtlinien vorgesehen. |